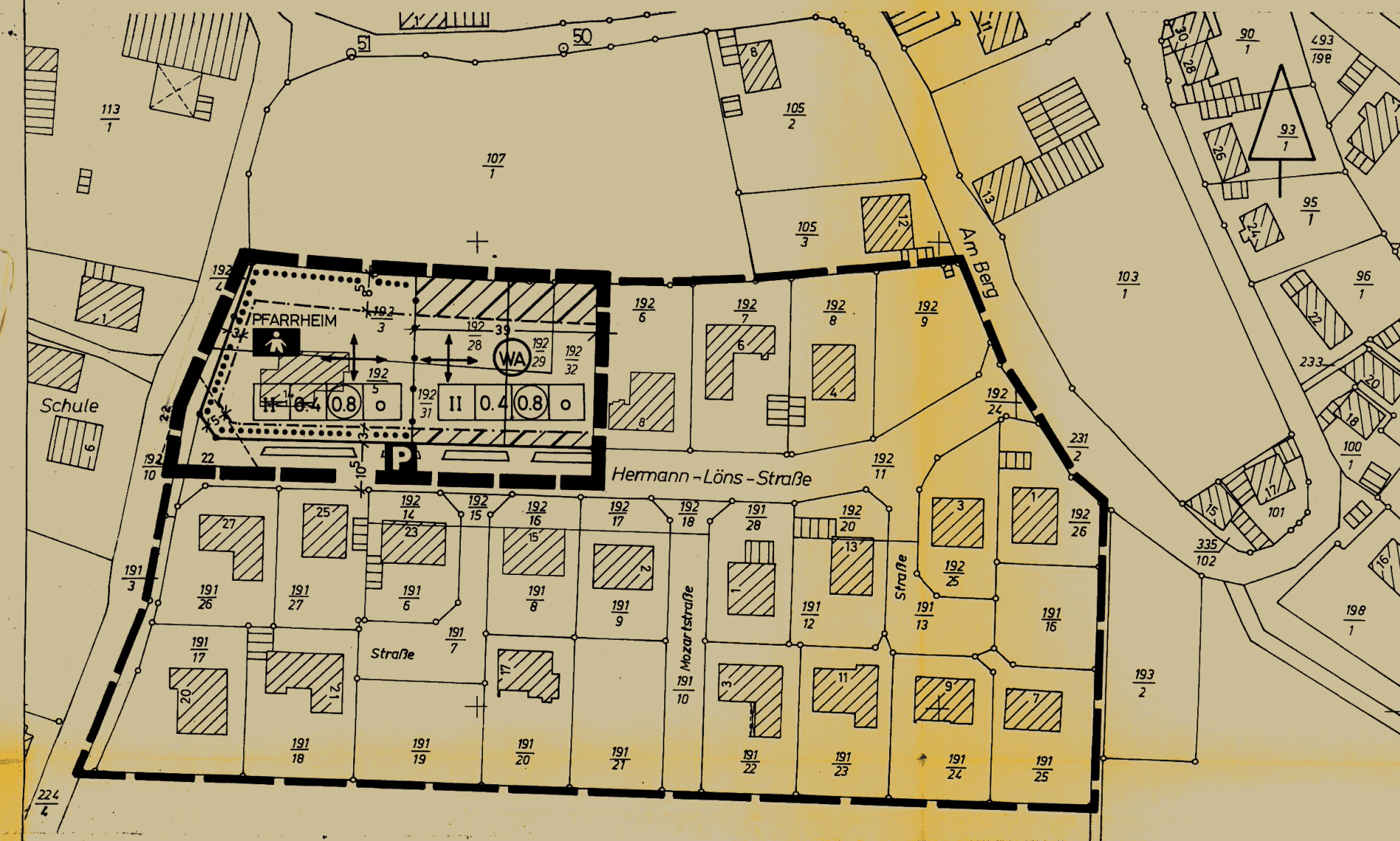




DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 9.2.79). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

HILDESHEIM, DEN 14.2.79

SIEGEL



KATASTERAMT

VERMESSUNGSDIREKTOR

DER ENTWURF WURDE IM AUFTRAGE DER GEMEINDE DIEKHOLZEN AUSGEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO WEBER SRL
ANGOULÊMEPLATZ 2
3200 HILDESHEIM IM SEPTEMBER 1978

UNTERSCHRIFT DES PLANVERFASSERS

DIE VON DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BETROFFENEN UND DIE BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER SOWIE DIE NACH § 2 ABS. 5 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) i.d.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) BETEILIGTEN BEHÖRDEN UND STELLEN HABEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG GEM. § 13 BBauG ZUGESTIMMT.

DIEKHOLZEN, DEN 28.2.1979

SIEGEL



GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE DIEKHOLZEN HAT DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 BBauG GEM. § 10 BBauG SOWIE DES § 6 NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG VOM 4.5.1955 (NIEDERS. GVBl. S.126) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
AM 15.2.1979

DIEKHOLZEN, DEN 28.2.1979

BÜRGERMEISTER



GEMEINDEDIREKTOR

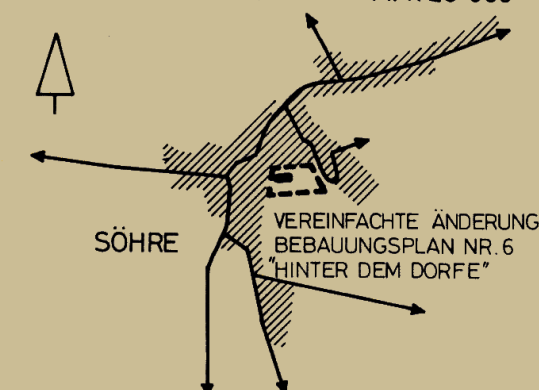
ZUGESTIMMT NACH § 13 ABS. 1 BBauG NACH MASSGABE MEINER VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE

HANNOVER, DEN

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE

SIEGEL

ÜBERSICHTSSKIZZE M. 1:25 000



DER SATZUNGSBESCHLUSS UND DIE ZUSTIMMUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDEN ENTSPRECHEND § 12 BBauG BEKANNTGEMACHT AM 28.03.1979
IM AMTSBLATT NR. 43

MIT DIESER BEKANNTMACHTUNG WURDE DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES RECHTSVERBINDLICH.

DIEKHOLZEN, DEN

SIEGEL

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE DIEKHOLZEN

ORTSCHAFT SÖHRE

LANDKREIS HILDESHEIM

REG. BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "HINTER DEM DORFE"

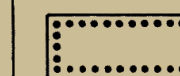
VEREINFACHTE ÄNDERUNG

M. 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG



ALLGEMEINES WOHNGEBIET



FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
PFARRHEIM



ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE



BAUGRENZE

Z.B. II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
(HÖCHSTGRENZE)

Z.B. 0.4

GRUNDFLÄCHENZAHL

Z.B. 0.8

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Z.B. o

OFFENE BAUWEISE

DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GRAPHISCH ZUSAMMENGEFASST



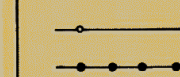
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE



ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE



STRASSENABGRENZUNGSLINIE
SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80cm ÜBER
O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND
SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN



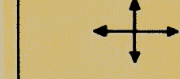
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
DES BEBAUUNGSPLANES



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG



STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
(HAUPTFIRSTRICHTUNG)

BEI NICHTAUSNUTZUNG DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE IST DIE DER GEWÄHLTEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ENTSPRECHENDE GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEM. § 17 ABS. 1 BauNVO EINZUHALTEN.

RECHTSVERBINDLICH (AUSFERTIGUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT 9)

GEMEINDE DIEKHOLZEN

OT SÖHRE

BEBAUUNGSPLAN NR. 6

M 1:1000

"HINTER DEM DORFE"

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO WEBER SRL

ANGOULÊMEPLATZ 2
3200 HILDESHEIM
TEL. 05121/54656

SPINOZASTRASSE 1
3000 HANNOVER
TEL. 0511/55 32 59

19/1/8 RI